

Alles, was Recht ist

Wer ein Unternehmen gründet, steht oft einem Berg von Rechtsvorschriften gegenüber, der einen Laien nicht selten verzweifeln lässt. Die Juristin Eva Engelken hat ein Buch darüber geschrieben und zeigt im Interview mit dem VR Wirtschaftsbericht den Weg durch diesen Dschungel.

Was sind die dringendsten rechtlichen Fragestellungen, die ein Existenzgründer zu beachten hat?

Engelken: Die erste Frage, die jeder Gründer und jede Gründerin beantworten sollte, ist nicht rechtlich, sondern unternehmerisch, und sie lautet: Mit welchem Produkt oder mit welcher Dienstleistung will ich mich überhaupt selbstständig machen? Davon hängt ab, welche Rechtsvorschriften gelten. Für einen Internetshop muss ich nur ein Gewerbe anmelden, will ich eine Kneipe eröffnen, brauche ich eine Gaststättenkonzession und muss dafür bestimmte persönliche und räumliche Voraussetzungen erfüllen. Schreibe ich als freier Journalist Artikel, ist meine Tätigkeit freiberuflich, und statt beim Gewerbeamt muss ich mich beim Finanzamt anmelden.

Und wie geht man als Gründer dann am besten vor?

Engelken: Wenn klar ist, womit man sich selbstständig machen möchte, sollte man einen Gründungsfahrplan aufstellen, in dem steht, welche Genehmigungen von welchen Behörden man benötigt, welche Kenntnisse nachzuweisen sind und so weiter. Wichtig ist der Fahrplan auch, wenn man einen Gründungszuschuss von der Agentur für Arbeit beantragen möchte. Das muss man nämlich vor der Gründung tun, sonst verliert man den Anspruch.

Wer hilft einem, all diese Fragen zu beantworten?

Engelken: Auf jeden Fall der jeweilige Berufsverband, die Arbeitsagentur und nicht zu vergessen: die Behörden selber. Wer schon vor der Gründung zum Gewerbe- und Ordnungsamt geht, kann viele rechtliche Fragen klären und spart sich unter Umständen nachher viel Ärger. Auch das Finanzamt hilft – etwa



Eva Engelken ist Juristin und Wirtschaftsjournalistin, Inhaberin des Journalistenbüro Rechtstext für Wirtschaft und Recht, Beraterin für Anwalts-PR bei cpz Ogilvy Public Relations. Als Autorin schrieb sie unter anderem für das Handelsblatt, die Wirtschaftswoche und die Financial Times Deutschland. Ihr Buch „Der Rechtsratgeber für Existenzgründer“ ist 2009 im Redline Wirtschaftsverlag erschienen und kostet 17,90 Euro.

wenn es um die Frage geht, ob eine bestimmte selbstständige Tätigkeit als freiberuflich oder gewerblich einzustufen ist.

Welche Rechtsform sollte man als einzelner Existenzgründer für sein Unternehmen wählen?

Engelken: Man sollte die Rechtsform wählen, die den wenigsten Aufwand nach sich zieht, aber trotzdem für die eigene Situation am besten passt. Die einfachste Rechtsform, die man als einzelner Gründer wählen kann, ist das Einzelunternehmen. Ein gewerbliches oder freiberufliches Einzelunternehmen entsteht in dem Moment, in dem man seine selbstständige gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit aufnimmt. Wer sich als Einzelunternehmer ins Handelsregister eintragen lässt, erhält die Rechtsform des eingetragenen Kaufmanns (e.K.). Gründen mehrere Einzelunternehmer zusammen, entsteht eine GbR, also eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts.



Als Gründer muss man sich häufig durch den Paragrafendschungel boxen. Doch die Berufsverbände, die Kammern und die Agentur für Arbeit helfen dabei.

Da muss man sicher gute Verträge abschließen. Wann kommt ein gültiger Vertrag zustande und was muss man im Auge behalten?

Engelken: Als Unternehmer schließt man schon vor der Gründung jede Menge Verträge: mit der Bank, mit dem Büroausstatter, mit den Lieferanten, später dann mit den Auftraggebern und den Kunden. Die meisten Verträge können mündlich geschlossen werden. Trotzdem ist es in vielen Fällen ratsam, die Vertragsinhalte schriftlich zu fixieren und anschließend noch mal per Fax zu bestätigen. So geht man sicher, dass man sich über alles Wichtige geeinigt hat. Außerdem hat man ein Beweismittel in der Hand, falls der Kunde nicht zahlt oder er an der Leistung etwas auszusetzen hat. Aufpassen müssen Unternehmer, die Kaufmann sind. Für sie gelten kaufmännische Sonderregeln, über die sie sich bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) informieren sollten.

Auf der sicheren Seite ist man auch, wenn man „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ (AGB) aufsetzt. Das ist immer dann sinnvoll, wenn man mit vielen Personen gleiche Verträge schließt, also beispielsweise bei dem schon erwähnten Internetshop. Muster-AGB kann man sich beim jeweiligen Berufsverband oder bei der IHK holen. Es ist aber sinnvoll, sie von einem Anwalt an die Bedürfnisse des eigenen Unternehmens anpassen zu lassen.

Welche Stolperfallen gibt es beim Schreiben von Rechnungen?

Engelken: Im Grunde reicht als Rechnung ein Stück Papier mit Zahlen darauf. Sobald man sich aus einer Rechnung allerdings vom Finanzamt die auf den Rechnungsbetrag bezahlte Umsatzsteuer zurückholen will, sind bestimmte Angaben

nötig. Dazu gehören der vollständige Name und die Anschrift der ausstellenden Firma und des Rechnungsempfängers, Datum der Rechnung, Rechnungsnummer, genaue Leistungsbeschreibung, Preis mit Mehrwertsteuersatz und Lieferdatum. Sinnvoll ist es außerdem, in der Rechnung einen bestimmten Zahlungstermin zu setzen. Leistet der Schuldner bis zu dem Termin die Zahlung nicht, gerät er ab dem Termin in Verzug – auch ohne Mahnung. Das bedeutet, man kann ihm ab sofort Verzugszinsen in Rechnung stellen.

Welche rechtlichen Vorschriften gelten im Verkehr mit dem Finanzamt?

Engelken: Jeder Unternehmer muss Steuern bezahlen: Einkommens- oder Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer und manchmal obendrein noch besondere Steuern wie zum Beispiel die Vergnügungssteuer. Um diese Steuern zu berechnen, ist jeder Unternehmer verpflichtet, seine Einnahmen und Ausgaben aufzuzeichnen. Kleingewerbetreibende und Freiberufler müssen dafür nur eine Einnahmen-Überschussrechnung machen, Kaufleute müssen eine kaufmännische Buchführung und einen Jahresabschluss vorlegen.

Wie ist das mit Versicherungen? Welche muss ein Existenzgründer abschließen, auf welche kann er verzichten?

Engelken: Eine Versicherungspflicht gilt für die Kranken- und die Pflegeversicherung. Ob private oder gesetzliche Kasse hängt davon ab, wie man vor der Selbstständigkeit versichert war. Für viele Selbstständige, beispielsweise Handwerker, besteht außerdem die Pflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung. Künstler und Publizisten sind über die Künst-



Als Gründer sollte man die Rechtsform wählen, die den geringsten Aufwand nach sich zieht, aber trotzdem zur eigenen Situation passt.

lersozialkasse pflichtversichert. Die gesetzliche Unfallversicherung sowie Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherungen sind nur für bestimmte Berufsgruppen vorgeschrieben. Daneben gibt es diverse freiwillige Versicherungen, wie die Absicherung gegen Arbeitslosigkeit oder eine Betriebsausfallversicherung, die je nach unternehmensspezifischem Risiko sinnvoll sind.

Bei welchen Fragestellungen sollte unbedingt ein Rechtsanwalt eingeschaltet werden?

Engelken: Bei allen Fragestellungen, bei denen es um viel Geld oder die Klärung von Verantwortlichkeiten im Haftungsfall geht. Also bei umfangreicheren Gesellschaftsverträgen, bei Unternehmenskauf- oder Pachtverträgen sowie bei größeren Mietverträgen. Rechtlich beraten lassen sollte man sich auch, sobald das Unternehmen größer wird und man Hilfskräfte und Mitarbeiter einstellt und Arbeitsverträge abschließen muss. Aber wie schon gesagt: Viele Rechtsfragen werden auch von Behörden, Ministerien und anderen öffentlichen Stellen oder Gewerkschaften gerne und meistens auch sehr gut beantwortet. Entscheidend ist, dass man als Gründer rechtzeitig die Fragen stellt. ■